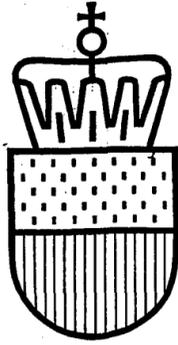


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 21937, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 21937
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Donnerstag, 16. Juli 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 107

Gefährliches Spiel

Eine Stellungnahme der Gewerbekammer

Im Strudel der derzeitigen Konjunktur scheint es in Liechtenstein Mode zu werden, alte und in langen Jahren bewährte Einrichtungen wahllos zu kritisieren, ja abbrechen zu wollen, weil diese Institutionen nicht jedem das erfüllen können, was er aus seiner engen Perspektive sich gerade erwartet, und weil zudem die Institutionen von allen Beteiligten gewisse Beiträge einheben müssen.

So wird wieder einmal gegen die Gewerbege-nossenschaft als öffentliche Körperschaft, ein Angriff vorbereitet, mit der Absicht, sie aufzulösen und dem Gewerbe die zentrale Zusammenfassung zu rauben. Es ist kürzlich in beiden Landeszeitungen dargelegt worden, in welchen Arbeitsbereichen die gewerbliche Organisation tätig ist. Eine Auflösung der Körperschaft des Gewerbes hätte nebst vielen nachteiligen Folgen vor allem auf sozial- und arbeitsrechtlichem Gebiet schwerwiegende Konsequenzen. Man denke nur an das Wegfallen der Kollektivarbeitsverträge und der sozialen Einrichtungen, die mit dem liecht. Arbeiterver-bände zusammen aufgebaut wurden.

Den Behörden gegenüber würde es sehr schnell keine das Gesamtgewerbe repräsentierende Organisation mehr geben, und damit würde auch die Gutachtertätigkeit auf allen Gebieten, die bisher betreut wurden, zusammenbrechen. Dasselbe gilt für das gewerbliche Fortbildungswesen.

Das Land müsste mindestens eine Fachkraft einstellen, um nur die Aufgaben zu erledigen, die die Genossenschaft für die Öffentlichkeit erfüllt, von der anderen internen Arbeit der Körperschaft ganz abzusehen.

Wenn die Herren, die jetzt versteckt um Unterschriften zur Zerschlagung der Körperschaft werben, rechtbekämen, werden unsere Gewerbetreibenden irgendwo bei schweizerischen Verbänden Unterschlupf suchen müssen oder sie sind sich selbst überlassen.

Eine zentrale Organisation, den propagierten freiwilligen Gesamtgewerbeverband, wird es nicht geben, weil er genau das tun müsste, was die Gewerbege-nossenschaft seit 30 Jahren tut, nur mit dem Unterschiede, dass er weder Mittel noch die innere Kraft des Zusammenhaltens dazu hätte.

Die einzelnen Berufsgruppen, die eventuell noch einen gewissen inneren Zusammenhalt ausweisen, könnten wieder neu eine Verbandorganisation schaffen, so

dass wir statt einer zentralen Organisation vielleicht 10-15 vegetierende Kleingruppen hätten,

Umspannwerk Rheinau hat Betrieb aufgenommen

Einweihung der neuen Anlage der liechtensteinischen Kraftwerke durch H. H. Landesvikar, Kanonikus Johannes Tschuur

Im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier, der der Präsident des Verwaltungsrates der LKW, Fürstl. Rat Dr. Alexander Frick, die Mitglieder des Verwaltungsrates der LKW, die Direktoren Ospelt und Beck und Vertreter der Presse beiwohnten, wurde das neue Umspannwerk Rheinau der liechtensteinischen Kraftwerke am vergangenen Montag eingeweiht.

Eingangsbegrusste Verwaltungsratspräsident Alexander Frick die Anwesenden. Dr. Frick

die beim ersten kalten Wind auseinanderstieben.

Das ist die Wirklichkeit, und ein Erfolg dieser Leute, die, weil sie wie alle anderen ihre Umlage bezahlen müssen, die Körperschaft des Gewerbes zerschlagen möchten, würde das Ende jeder gewerblichen Organisation in unserem Lande bedeuten. Nachdem die Körperschaft gesetzlich und verfassungsmässig verankert ist, versuchen sie, aus Hinterhöfen und mit zweifelhaften Methoden an die Gewerbetreibenden und an das Volk heranzukommen.

Wir warnen mit allem Ernste vor gefährlichen Experimenten!

Im Zeitalter der Grossraumwirtschaft, im Zeitalter der Konzentration und der Standardisierung unseres Lebens kann sich das Gewerbe und unser Volk, das in mittelständischen Grössen seine Daseinsmöglichkeiten hat, keine Hardspiele leisten, die nur mit Verlust enden können.

Jeder Gewerbetreibende, der nicht in Resignation und ständiger Lamellererei lebt, wird wissen, um was es geht.

150 Buben in Angola erwarten unsere Hilfe

Die Schule auf der Missionsstation von Hanha Angola von H. H. Pater Oehri ist leider noch nicht fertig. Ein Teil wird bereits benützt, ein anderer Teil ist bezugsbereit - aber zur vollständigen Fertigstellung fehlen H. H. Pater Oehri noch rund 25 000 Franken.

In den Schulsälen geniessen die Buben bereits seit letzten Herbst Unterricht, aber der Speisesaal und die Schlafzimmer sind noch nicht verputzt, das Lehrerzimmer ist noch nicht gedeckt, vom Studiensaal steht erst das Fundament. Wenn alles fertig wäre, könnte Pater Oehri 150 Buben in seine Schule intern aufnehmen.

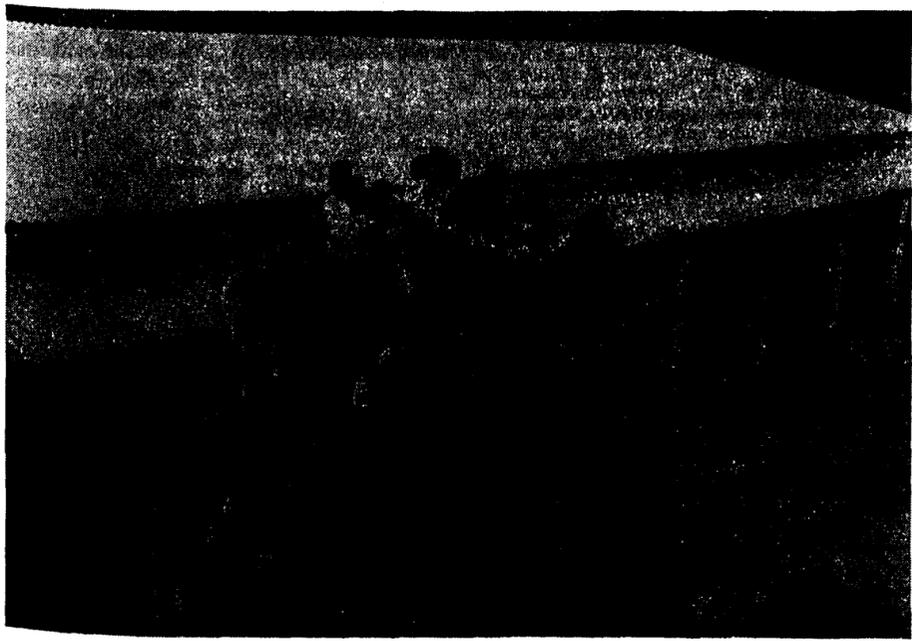
Die Fürstl. Regierung hat H. H. Pater Oehri wieder einen Beitrag zukommen lassen, aber Pater Oehri braucht dringend noch weitere

finanzielle Hilfe um seine Schule vollenden zu können.

Wir müssen uns heute die Frage stellen, muss diese Schule in Angola noch anderweitig finanziert werden, bringen wir Liechtensteiner dieses Werk nicht selbst fertig?

Daher spenden wir unser Scherflein auf das Konto IX 3253 der Landesbank in Vaduz mit dem Vermerk hinten auf dem Postcheck «Für die Schule Pater Oehri».

Unser Bild zeigt den Innenhof der «liechtensteinischen» Schule in Angola. Ein Stück Wildnis wurde mit Absicht von den Planierungsarbeiten verschont. Der romantische Steinhau-fen dient den Schulbuben jetzt als idealer «Kletterberg».



Zur ersten Priesterweihe in Liechtenstein

in Balzers am Samstag, den 18. Juli

Ein grosser religiöser Freudentag steht uns bevor. Zum ersten Male können wir im Lande eine Priesterweihe miterleben. Es wird sein wie im Abendmahlsaal: «Empfanget die Gewalt, Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn zu verwandeln», es wird sein wie am Abend des Osterfestes in Jerusalem: «Empfanget den heiligen Geist! Welchen Ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen».

Der weihende Bischof Johannes kommt mit der historischen Legitimation eines Apostels zu uns. Sein Bischofssitz in Chur reicht zurück bis in die altergraue Zeit. Auf dem Konzil von Mailand im Jahre 451 unterschreibt der Bischof von Como die Akten des Konzils «für sich persönlich und auch im Auftrage des abwesenden Bischofs Asinio, des Bischofs der Kirche von Chur».

Unser kirchliches Leben steht seit Eingang des Christentums unverändert unter dem Hirtenstab der Bischöfe von Chur. Der hl. Luzius, der erste Bischof von Chur ist auch unser Landespatron.

Wir begrüssen unseren Bischof Johannes im Lande Liechtenstein und noch mehr in unserem Herzen.

Programm

9.30 Uhr Sammlung der Gäste beim neuen Schulhaus, 9.45 Uhr Einzug zur Kirche, 10.00 Uhr Hl. Weihemesse mit Priesterweihe der beiden Liechtensteiner Emil Frick, Balzers und Edgar Hasler, Eschen. Kommuniongelegenheit.

steinischen Kraftwerke die Gelegenheit wahr, um mit den NOK einen gegenseitigen Stromlieferungsvertrag abschliessen zu können. Durch das Zustandekommen eines solchen Vertrages erfolgte dann am 1. Dezember 1949 der Anschluss unseres Landesnetzes an die NOK und damit auch an die schweizerische Sammelschiene. Es muss dabei erwähnt werden, dass die Stadtwerke Feldkirch kaum in der Lage gewesen wären, bei diesem sprunghaften Anstieg des Elektrizitätsbedarfes in unserem Lande im Notfall genügend elektrische Energie abzugeben.

In den Jahren 1950 bis 1955 wurde die Verbundleitung zwischen den NOK und dem Saminawerk mit 10 000 Volt betrieben. Durch die Anschaffung der dritten Maschinengruppe im Saminawerk zwang sich dann aber eine Erhöhung der Spannung auf 50 000 Volt auf. Bei der Saminazentrale in Vaduz wurde ein 10 000 kVA Transformator aufgestellt, um die Spannung von 10 kV hinauftransformieren zu können.

Durch die starke Entwicklung der Industrie stieg der Leistungsbedarf in ungeahnter Masse an, so dass die Landeshöchstlast im Jahre 1961 die Leistungskapazität der Eigenanlagen bereits überstieg.

Durch diese veränderte Situation war der Moment gekommen, da überlegt werden musste was zu tun ist, um die Landeselektrizitätsversorgung auch dann gewährleisten zu können, wenn das Kraftwerk Samina infolge höherer Gewalt einmal ausfällt oder aus anderen Gründen, sei es zur Stollenkontrolle oder Ausbaggerung des Staubeckens im Steg stillgelegt werden muss. Weder die Uebertragungseinrichtung im Umspannwerk Buchs, noch die Umspannanlage bei der Zentrale Samina reichten in einem solchen Fall zur Uebertragung der erforderlichen Leistung aus.

Bei einem Rohrbruch der Saminadruckleitung wäre die Stromversorgung des Landes eventuell auf Monate hinaus wesentlich gestört. Die Folgen für unsere Volkswirtschaft könnten katastrophal sein. Deshalb drängte sich die Errichtung einer Anlage auf, die den Bezug der gesamten für die Versorgung des Landes erforder-

wies darauf hin, dass es kein alltäglicher Anlass sei, der hier zu dieser Einweihungsfeier zusammengeführt habe. Seit dem Jahre 1962 werde hier in der Schaaner Rheinau an einem Werk gearbeitet, das ein wichtiges Glied in der künftigen Stromversorgung des Landes darstelle. Wichtig deshalb, weil das neue Umspannwerk es ermögliche, die Stromversorgung des Landes selbst dann aufrecht zu erhalten, wenn bei uns alle eigenen Stromquellen ausfallen würden. Das Werk sei in den letzten Tagen fertiggestellt worden und es sei nun dem gesamten Verwaltungsrat ein Bedürfnis, das neue Werk dem Machtschutze Gottes zu unterstellen.

Hierauf nahm H. H. Landesvikar, Kanonikus Tschuur die Einweihung der neuen Anlage vor. Der Hochwürdige Landesvikar leitete die Einweihung mit einem Loblied aus dem Alten Testament ein, worin die Rede von Johannes ist, er auf der Welt ist, um dem ewigen Lichte von Christus den Weg zu bereiten. Kanonikus Tschuur erläuterte, dass in diesem neuen Hause das Licht ja auch nicht gewonnen, sondern nur vermittelt werde. Die Kirche sehe das Licht als Symbol für das ewige Licht, das grosse Licht, das Gott selber ist. Nach dem Benedictus, leitete H. H. Tschuur zum zweiten Gebet, zu einem Psalm über, worin Gott mit grossen Worten als der Herr der Schöpfung gepriesen wird. - Es folgten zwei Bittgebete, worauf H. H. Johannes Tschuur die eigentliche Weihe des Hauses vornahm.

Nach der Segnung der neuen Anlage, ergriff Direktor Oskar Ospelt das Wort und erläuterte die technische Seite des neuen Umspannwerkes:

Die Industrie, das Gewerbe und auch der Haushalt sind heute auf eine geregelte Elektrizitätsversorgung absolut angewiesen. Daraus erwächst jedem Elektrizitätswerk die Verpflichtung, in seinem Versorgungsgebiet nach den rechten Dingen zu sehen.

Die liechtensteinischen Kraftwerke haben immer schon dafür Sorge getragen, dass im Falle des Versagens der eigenen Produktionsanlagen elektrische Energie von einem anderen Elektrizitätswerk bezogen werden kann und so nach menschlichem Ermessen keine Unterbrüche in der Landesversorgung entstehen. Vom Jahre 1927 bis 1950 konnte auf Grund eines Vertrages von den Stadtwerken Feldkirch elektrische Zusatz- und auch Aushilfeenergie bezogen werden. Als die Nordostschweizerischen und die Kraftwerke Sernf-Niederbach im Jahre 1949 die 150 kV-Leitung bauten und das Durchleitungsrecht durch Balzers-Gebiet erwarben, nahmen die Liechten-